

Dem Recht zu seinem Recht verhelfen



Ein neuer Verein will die Grundrechte durch gezielte Klagen vor Gericht schützen. Wie das konkret ablaufen soll, wer dabei mitmacht und ob es nicht auch so schon genug Prozesse gibt, wollte die NJW von zwei Gründungsmitgliedern wissen.

NJW: Was wollen Sie mit Ihrer Initiative erreichen?

Markard: Wir verstehen uns als Rechtsschutzversicherung für das GG: Wir wollen sicherstellen, dass Verletzungen von Grundrechten vor allem durch Gesetze, perspektivisch aber auch durch die Exekutive, konsequent und kompetent gerichtlich überprüft werden. Wir wollen quasi dem Recht zu seinem Recht verhelfen.

Buermeyer: Der Grund ist, dass die Bindungen der Legislative an die Wertordnung des GG angesichts der Aufmerksamkeitsökonomie und Hektik des Politikbetriebs manchmal unter die Räder geraten. Besonders gegenüber den Apologeten vermeintlicher Sicherheit hat die Freiheit oft keine ausreichend starke Lobby. Hier wollen wir ein professionelles Gegengewicht schaffen.

NJW: Wer sind die namhaftesten Gründer?

Buermeyer: Zu den Gründern und Gründerinnen gehören rund 30 Personen aus unterschiedlichsten Bereichen von Politik, Justiz, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Mit dabei sind beispielsweise Richter, Wissenschaftlerinnen, Beamte aus Bundesministerien, Mitarbeiterinnen von Nichtregierungsorganisationen, Journalisten und Schriftstellerinnen. Einige von ihnen sind bereits durch ihr zivilgesellschaftliches Engagement bekannt, andere nicht.

NJW: Mit wem arbeiten Sie zusammen, und wer kann sich bei Ihnen engagieren?

Markard: Wir arbeiten mit einer ganzen Reihe von Akteuren zusammen, denn wir wollen keine Aktivitäten doppeln, sondern die Zivilgesellschaft insgesamt durch rechtliche Expertise stärken. Zum Beispiel kooperieren

wir mit Amnesty International und Reporter ohne Grenzen. Außerdem werden wir von einer Reihe von Stiftungen unterstützt, etwa der Open Society Foundation und der Rudolf-Augstein-Stiftung.

Buermeyer: Bei uns kann außerdem jeder Fördermitglied werden. Wir freuen uns besonders, wenn Menschen sich auf diese Weise dauerhaft für die Freiheitsrechte engagieren, einfach weil uns Fördermitgliedschaften eine besonders gute Planung unserer finanziellen Situation ermöglichen. Zudem sind schon einige Personen mit Ideen für Kooperationen oder Fälle an uns herangetreten.

NJW: Wie gehen Sie konkret vor?

Markard: Unser Konzept ist die strategische Prozessführung – also die Durchsetzung von Grund- und Menschenrechten in Klagen, die über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben. Unsere Partner-Organisationen in den USA haben damit schon jahrzehntelang Erfahrung, das Berliner European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) wendet Ähnliches im transnationalen Bereich an.

Buermeyer: Im Kern identifizieren wir Bedrohungen für Grundrechte und finden dann die richtigen Personen, um diese möglichst zu verhindern, beispielsweise im Wege der Verfassungsbeschwerde. Außerdem kümmern wir uns um Finanzierung und Koordination der Verfahren und eine engagierte mediale Begleitung.

NJW: Welche Fälle haben Sie bereits im Visier?

Buermeyer: Als nächstes größeres Projekt werden wir das eben verabschiedete BND-Gesetz vor das BVerfG

bringen. Dazu schmieden wir gerade eine Allianz von Nichtregierungsorganisationen, werben aber auch schon um Unterstützung durch Spenden und Fördermitgliedschaften. Vor Kurzem haben wir außerdem unser Projekt „Transparenz-Klagen“ vorgestellt, mit dem Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz vor den Verwaltungsgerichten weiter verfolgt werden können. In Kooperation mit „Frag den Staat“ übernehmen wir für ausgewählte Fälle die Anwalts- und Verfahrenskosten. Davon erhoffen wir uns einen Effekt weit über den Einzelfall hinaus: Behörden wollen sich oftmals noch immer nicht in die Karten schauen lassen und lehnen daher IFG-Anfragen mit fadenscheinigen Begründungen in der Erwartung ab, dass die Antragsteller schon nicht klagen werden. Dieses Kalkül wollen wir nachhaltig durchkreuzen und so das gesetzlich verankerte Recht auf Informationsfreiheit stärken. Ein weiterer Fall wird das Grundrecht auf Pressefreiheit betreffen; und im Bereich des Diskriminierungsschutzes führen wir bereits Gespräche mit möglichen Kooperationspartnern.

NJW: Gibt es nicht schon genug regelmäßige Kläger in diesem Bereich – etwa die Bürgerrechtstruppe von Altliberalen um die ehemalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger?

Markard: Diese Kläger und Klägerinnen haben sich große Verdienste um unser GG erworben, und wir stehen durchaus auch in ihrer Tradition. Nicht umsonst gehören Personen aus ihrem Umfeld zu den Gründungsmitgliedern oder Unterstützern unserer Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF), etwa Gerhart Baum. Aber auch sie konnten nur einen verschwindend geringen Anteil der verfassungsrechtlich fragwürdigen Gesetze vor Gericht bringen. Unser Ziel ist, eine professionelle, nachhaltige Struktur für solche Klagen aufzubauen.

Buermeyer: Bisher gibt es Rechtssatz-Verfassungsbeschwerden nur gegen die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs – und auch dies nur auf Bundesebene. Selbst heikelste Normen des Landesrechts bleiben bisher in aller Regel ungeprüft, weil es bisher an den Kapazitäten fehlte. Diese Lücke wird die GFF schließen.

NJW: Über die Auslegung von Grundrechten kann man bekanntlich trefflich streiten, wie ja auch die Minderheitenvoten am BVerfG selbst zeigen. Wäre es deshalb nicht demokratischer, dort Zurückhaltung zu üben, statt Politik zu verrechtlichen?

Markard: Ganz im Gegenteil: Unsere Demokratie ist eine durch das Grundgesetz und insbesondere auch dessen Grundrechtskatalog verfasste demokratische Ordnung, sie ist also an die Grundrechte gebunden – und damit eigentlich immer schon verrechtlicht. Aus gutem Grund haben wir ja gerade keine Diktatur der Mehrheit. Gerade im Bereich der Überwachung und der

Dr. Ulf Buermeyer ist Richter am LG Berlin und Redakteur der Zeitschrift für höchstrichterliche Rechtsprechung im Strafrecht sowie Fellow des Centre for Internet and Human Rights an der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder). 2007/8 war er an das BVerfG abgeordnet. Prof. Dr. Nora Markard ist Juniorprofessorin an der Uni Hamburg. Sie forscht ua über Völkerrecht, insbesondere internationales Flüchtlingsrecht, Verfassungsrecht und Legal Gender Studies.

Pressefreiheit zeigt sich der Zusammenhang der Grundrechte mit der Demokratie besonders deutlich.

NJW: Hat das BVerfG nicht kürzlich beim Thema „Hartz IV“ zu erkennen gegeben, dass es sich von politisch motivierten Massenklagen – vorsichtig ausgedrückt – nicht beeindrucken lässt?

Markard: Richtig, deswegen halten wir auch nichts von Massenklagen, die lediglich Ressourcen des BVerfG vergeuden.

Buermeyer: Bei unserem Konzept der strategischen Prozessführung geht es darum, nicht möglichst viele, sondern die bestmöglichen Klagen einzureichen, in gut ausgewählten Fällen und mit gut ausgewählten Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern. So können wir besonders pointierte Rügen vorbringen, die die verfassungsrechtlichen Sollbruchstellen der angegriffenen Normen deutlich zutage treten lassen. Und gegen wirklich gute Klagen dürfte niemand etwas haben.

NJW: Was motiviert Sie ganz persönlich zu Ihrer Arbeit?

Markard: Für mich stehen die Erfahrungen mit dem Aufbau der Humboldt Law Clinic und der Refugee Law Clinic Hamburg im Vordergrund. In der Arbeit mit Partner-NGOs oder einzelnen Rechtsuchenden wird mir immer wieder deutlich, wie wichtig Zugang zum Recht und Rechtsmobilisierung sind; dazu braucht es Wissenstransfer. Wissenschaft braucht Rückzugsräume, ist aber auch der Gesellschaft verantwortlich und sollte daher auch in die Praxis wirken.

Buermeyer: Gerade auch vor dem Hintergrund meiner vielfältigen Erfahrungen mit anderen Rechtsordnungen bin ich sehr froh, im Rechtsstaat des Grundgesetzes zu leben. Zugleich empfinde ich eine Verpflichtung, unsere Errungenschaften vor allzu kurzfristigen Eingriffen des Gesetzgebers zu schützen: Freiheitsrechte sind eben oft auch Minderheitenrechte, und als solche stehen sie in einem genuinen Spannungsfeld zu den Mehrheitsentscheidungen des Politikbetriebs. •

Interview: Joachim Jahn